



An den Grossen Rat

23.5392.02

WSU/P235392

Basel, 22. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 den nachstehenden Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Unser Fördermodell erweist sich als konkurrenzfähig und hat den Anschluss an die Schweizer Filmförderung gefunden.

Der hohe Regionaleffekt (beim Kinofilm sind es durchschnittlich 161%) bewirkt, dass deutlich mehr in der Region reinvestiert wird, als der Kanton in die Produktionen investiert. Neben dem Gewerbe und der Kreativwirtschaft profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis wie Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen. Das Know-how der audiovisuellen Branche ist ein wichtiger Standortfaktor. Neben dem künstlerischen Film ist die Branche auch im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft, für Aus-/Weiterbildung, für Kulturinstitutionen und dergleichen mehr tätig.

Die Relevanz des bewegten Bildes für die Kommunikation in unserer Gesellschaft und den Beitrag unserer Film- und Kreativwirtschaft für die breite nationale und internationale Auswertung unserer Region würdigt der Regierungsrat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche (23.5240.02).

Er hält gleichzeitig fest, dass die Kulturförderung sich am Ziel orientiert, künstlerische Freiräume zu ermöglichen. Mit der verfassungsmässig garantierten Kunstfreiheit sei es nicht vereinbar, die Kunst vollumfänglich in den Dienst staatlicher Interessen zu stellen, wie beispielsweise die Förderung des Wirtschaftsstandorts oder der Kreativindustrie. Aus diesem Grund müssten Massnahmen zur Verbesserung von Standortfaktoren für Unternehmen der Film- und Kreativwirtschaft auf der Grundlage des Standortfördergesetzes erfolgen.

Anders als in anderen Regionen der Schweiz (Tessin, Zürich, Luzern, Wallis) kennt Basel keine Förderung der Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung. Dies, obwohl Analysen (vgl. Bericht Ticino Filmcommission 2018–2021¹) aufzeigen, dass der Return on Investment ein Mehrfaches der Investitionen beträgt.

Die Prüfung von Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung bietet sich also ganz grundsätzlich an. Sie drängt sich hinsichtlich der zu erwartenden Mehrinvestition durch das Inkrafttreten des neuen Filmfördergesetzes («Lex Netflix» / ab 2024) gerade zu auf. Es werden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe von Streamingplattformen in die Schweiz erwartet. Es ist wichtig, den Produktionsstandort optimal zu unterstützen, um für diese substantielle Erhöhung der freien Mittel bereit zu sein.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden zu prüfen und berichten,

1. wie die Film- und die Kreativwirtschaft im Fokus der aktuellen Weiterentwicklung der Standortförderung (Innovation in Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft) berücksichtigt werden kann,
 2. mit welchen zusätzlichen Massnahmen, beispielsweise nach dem Vorbild der «Ticino Filmcommission», er die Rahmenbedingungen für die Film- und die Kreativwirtschaft stärken kann,
 3. wie er die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Akquise der erwartenden Mehrinvestition bei Inkrafttreten des neuen Filmfördergesetzes («Lex Netflix») und im Zusammenhang mit der trinationalen Förderung von «CineEurope» unterstützen kann.
 4. wie er gedenkt, die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Region Basel-Stadt als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst einzubeziehen und Synergien zu schaffen.
- Johannes Sieber, Béla Bartha»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Kreativwirtschaft ist eine sehr heterogene Branche. Gemäss Zürcher Hochschule der Künste¹ zählen zur Kreativwirtschaft Kultur- und Kreativunternehmen, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen. Auf Basis der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) des Bundesamtes für Statistik (BFS) können folgende Teilmärkte der Kreativwirtschaft zugeordnet werden: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkmarkt, Markt der Darstellenden Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Werbemarkt, Software-/ Games-Industrie, Kunsthandwerk, Pressemarkt und Phonotechnischer Markt. Ausgehend von dieser Abgrenzung ist die Filmwirtschaft als Teilmarkt der Kreativwirtschaft einzuordnen und nicht als separater Wirtschaftszweig. Weil der Anzug eine Stärkung der Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft und dessen Teilmarkt, der Filmwirtschaft, beantwortet haben möchte, werden im Folgenden die Kreativwirtschaft als Ganzes und die Filmwirtschaft als Teilmarkt beleuchtet. Zudem wird im Anzug auf die Förderung in den Kantonen Zürich, Tessin, Luzern und Wallis eingegangen. Aus diesem Grund werden Kennzahlen des Kantons Basel-Stadt im Folgenden mit diesen Kantonen verglichen, um den Anliegen des Anzugs gerecht zu werden.

Die Anzugsbeantwortung unterteilt sich in folgende Teile: Zuerst wird auf die Beschäftigtenzahlen der Kreativwirtschaft im Kanton Basel-Stadt eingegangen, ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gesetzt und mit den oben erwähnten Kantonen verglichen. Danach wird analysiert, welchen Beitrag zur Bruttowertschöpfung die Kreativwirtschaft im Kanton Basel-Stadt leistet und wie diese Zahlen im Vergleich zu oben genannten Kantonen stehen. Daraufaufgehend werden die kantonalen Fördermassnahmen näher beleuchtet und mit den Kantonen Zürich, Tessin, Luzern und Wallis verglichen. Vor diesem Hintergrund wird abschliessend auf die vier Anliegen des Anzugs eingegangen und ein Fazit gezogen.

2. Beschäftigte, Bruttowertschöpfung und Förderung der Kreativwirtschaft in Basel-Stadt und anderen Kantonen

2.1 Beschäftigtenzahlen der Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft als Ganzes beschäftigt im Kanton Basel-Stadt per 2022 total 14'500 Personen, was einem Anstieg (+1'266 Beschäftigte) gegenüber dem Jahr 2015 entspricht. Der relativ starke Anstieg im Jahr 2022 dürfte ein Nachholeffekt sein, der sich mit dem Ende der Covid-19-Pandemie erklären lässt. Der Anteil der Kreativwirtschaft an allen Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt liegt konstant um die sieben Prozent (vgl. Abb. 1). Damit liegt Basel-Stadt 2022 mit 7.3 Prozent über dem landesweiten Anteil von durchschnittlich 5.7 Prozent. Im Kanton Zürich

¹ <https://www.zhdk.ch/kreativwirtschaft/creative-economies-661>

macht die Kreativwirtschaft 8.4 Prozent aller Beschäftigten aus, während der Anteil in den Kantonen Tessin (5.9 Prozent), Luzern (5.1 Prozent) oder Wallis (4 Prozent) geringer ausfällt.²

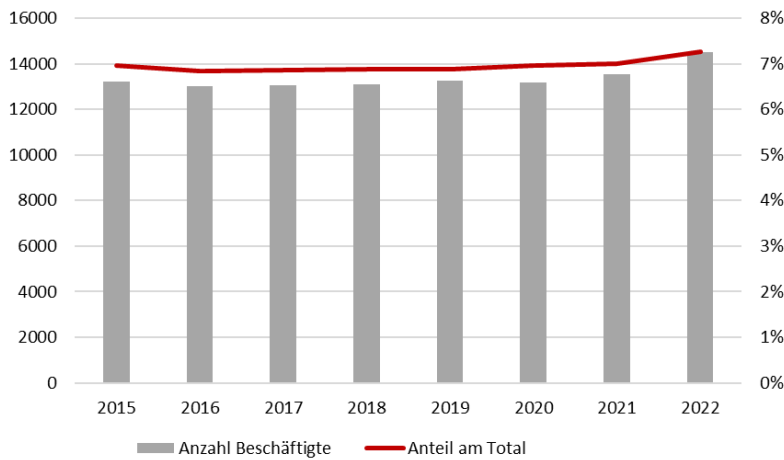


Abb. 1: Anzahl Beschäftigte (linke Skala) der Kreativwirtschaft und deren Anteil am Total aller Beschäftigter (rechte Skala) zwischen 2015-2022 im Kanton Basel-Stadt

Quelle: BFS - STATENT, eigene Berechnungen gemäss NOGA-Klassifikation und Gewichtungen der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Statistisches Amt Kanton Zürich

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Teilmärkte zeigt sich, dass sich die Beschäftigten auf sehr viele verschiedene Märkte innerhalb der Kreativwirtschaft verteilen. Der grösste Teilmarkt ist im Kanton Basel-Stadt der Architekturmarkt. 23 Prozent der Beschäftigten der baselstädtischen Kreativwirtschaft sind in diesem Bereich tätig. Danach folgen die Software-/ Games-Industrie (15 Prozent), die Musikwirtschaft (15 Prozent), die Designwirtschaft (10 Prozent), der Markt der Darstellenden Kunst (7 Prozent) und der Pressemarkt (7 Prozent). Der Anteil der Filmwirtschaft in Relation zu allen Beschäftigten der Kreativwirtschaft liegt bei vier Prozent (vgl. Abb. 2) und damit leicht über dem Niveau der Gesamtschweiz (3.8 Prozent). Im Kanton Zürich macht die Filmwirtschaft leicht weniger aus (3.9 Prozent), im Kanton Tessin (4.4 Prozent) etwas mehr, während in den Kantonen Wallis (3.4 Prozent) und vor allem Luzern (2.9 Prozent) der Anteil der Filmwirtschaft deutlich geringer ist.

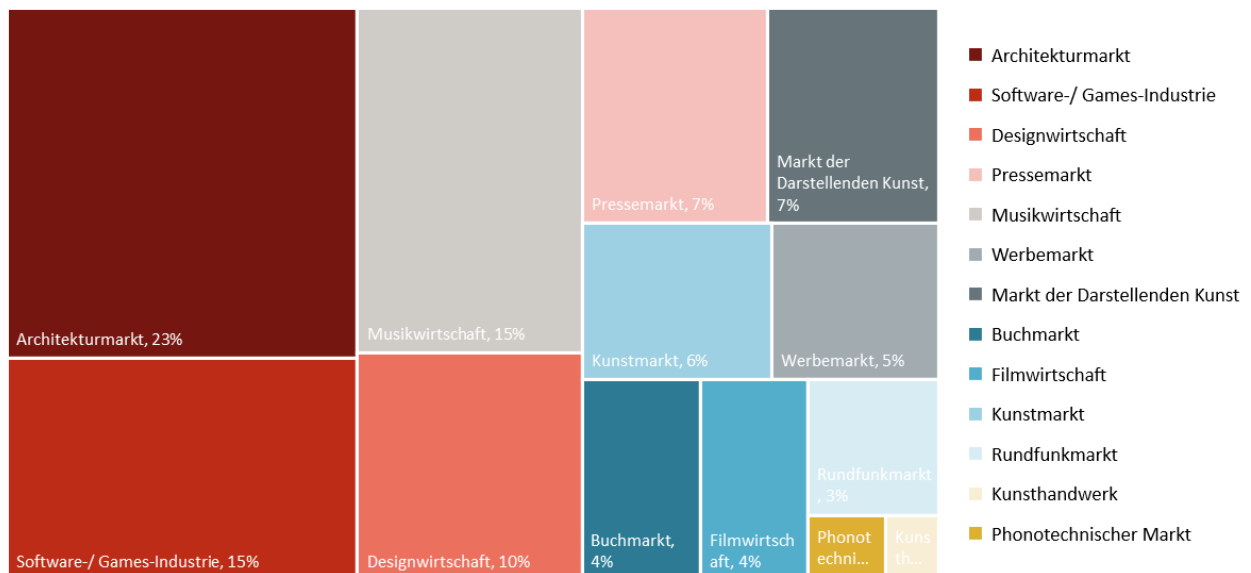


Abb. 2: Anteil der Beschäftigten der Teilmärkte an den Beschäftigten der gesamten Kreativwirtschaft 2022 im Kanton Basel-Stadt

Quelle: BFS - STATENT, eigene Berechnungen gemäss NOGA-Klassifikation und Gewichtungen der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Statistisches Amt Kanton Zürich

² <https://creativeeconomies.com/creative-industries-switzerland-2022/>

2.2 Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft trägt im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2022 mit 1'235 Mio. Franken zur gesamten Bruttowertschöpfung von 39'843 Mio. Franken bei. Das entspricht einem Anteil von 3.1 Prozent. Damit liegt der Kanton Basel-Stadt leicht unter dem schweizweiten Anteil von 3.8 Prozent. Der leicht geringere Wertschöpfungsanteil in Basel-Stadt muss nicht als Anzeichen einer Schwäche der hiesigen Kreativwirtschaft ausgelegt werden. Vielmehr kommt die Kreativwirtschaft gegenüber der äusserst starken Wirtschaftsleistung der Life Sciences in Basel-Stadt relativ betrachtet weniger stark zum Ausdruck. Einen verhältnismässig hohen Anteil (6.7 Prozent) zur Bruttowertschöpfung leistet die Kreativwirtschaft im Kanton Zürich. Auf ähnlichem Niveau wie im Kanton Basel-Stadt liegt der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Bruttowertschöpfung in den Kantonen Tessin (3.8 Prozent) und Luzern (3.4 Prozent). Im Kanton Wallis generiert die Kreativwirtschaft 2.2 Prozent Bruttowertschöpfung.

Bei detaillierterer Betrachtung der Teilmärkte innerhalb der basel-städtischen Kreativwirtschaft zeigt sich, dass - noch stärker ausgeprägt als bei den Beschäftigtenzahlen – mit dem Architekturmarkt (31 Prozent) und der Software-/ Games-Industrie (26 Prozent) zwei Teilbereiche für mehr als die Hälfte der Wertschöpfung der gesamten Kreativwirtschaft verantwortlich sind. Der Anteil der Filmwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft beträgt im Kanton Basel-Stadt 2.7 Prozent (vgl. Abb. 3), in der Gesamtschweiz sind es 2.5 Prozent. Im Kanton Zürich ist der Beitrag der Filmwirtschaft zur Wertschöpfung der Kreativwirtschaft leicht geringer (2.6 Prozent) als im Kanton Basel-Stadt, im Kanton Tessin (3.5 Prozent) etwas mehr, während in den Kantonen Wallis (2.5 Prozent) und vor allem Luzern (2 Prozent) der Anteil der Filmwirtschaft an der Wertschöpfung der gesamten Kreativwirtschaft geringer ist.

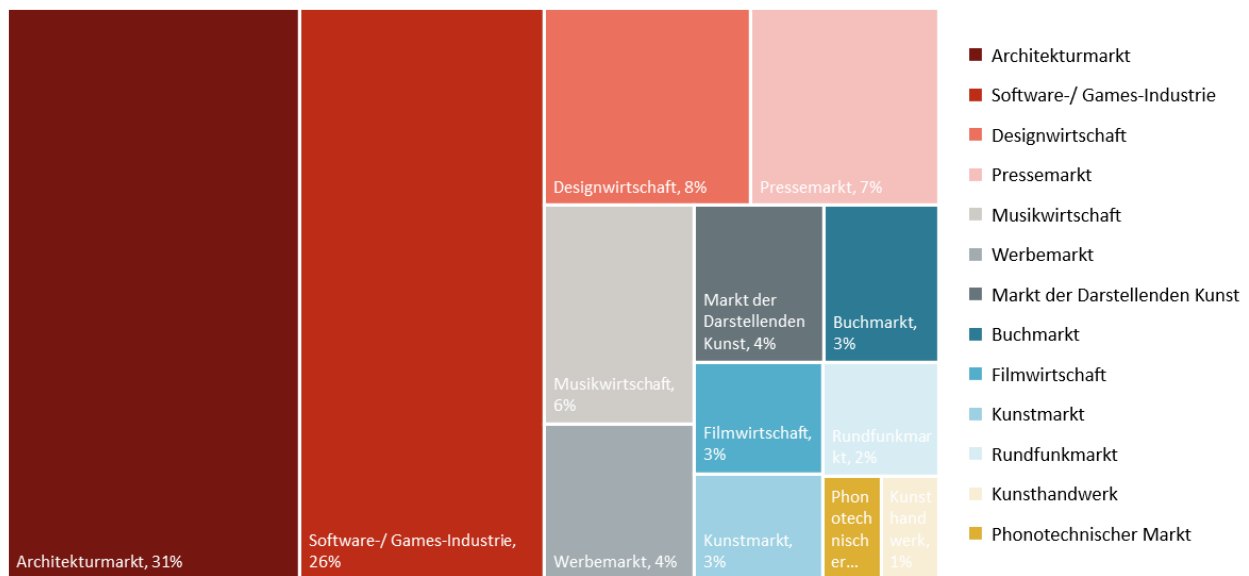


Abb. 3: Anteil der Teilmärkte an der Bruttowertschöpfung der gesamten Kreativwirtschaft 2022 im Kanton Basel-Stadt

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis von Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Statistisches Amt Kanton Zürich

Bei detaillierter Betrachtung der Teilmärkte der Kreativwirtschaft im Kanton Basel-Stadt fällt auf, dass einige Teilmärkte im Verhältnis zu ihrer Beschäftigung eine durchaus hohe Wertschöpfung verzeichnen können. Besonders auffällig ist diesbezüglich die Software-/ Games-Industrie (vgl. Abb. 4). Ähnliches trifft auf den Architekturmarkt zu. Dieser ist bei der Anzahl Beschäftigter mit 23 Prozent anteilmässig der grösste Teilmarkt der Kreativwirtschaft und für 31 Prozent der Wertschöpfung innerhalb der Kreativwirtschaft verantwortlich.

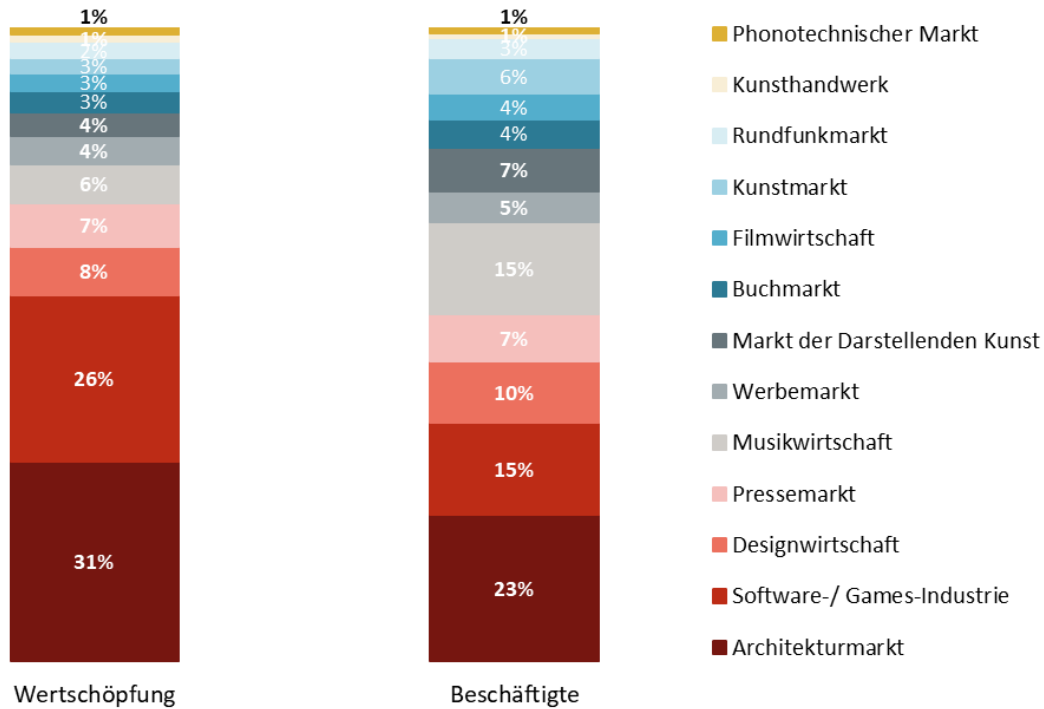


Abb. 4: Anteil der Teilmärkte an der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung der gesamten Kreativwirtschaft 2022 im Kanton Basel-Stadt

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis von Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Statistisches Amt Kanton Zürich

Zusammenfassend für den Teilmarkt der Filmwirtschaft im Kanton Basel-Stadt zeigt sich, dass dieser Teilmarkt 4 Prozent aller Beschäftigten der Kreativwirtschaft ausmacht. Der Anteil an der Wertschöpfung der Kreativwirtschaft beträgt 2.7 Prozent. In der Gesamtschweiz zeigt sich bei der Filmwirtschaft ein ähnliches Bild, wenn die Beschäftigungsanteile (3.8 Prozent) mit dem Anteil an der Wertschöpfung (2.5 Prozent) verglichen werden. Dasselbe trifft auf die Kantone Zürich (3.9 Prozent Beschäftigte; 2.6 Prozent Wertschöpfung), Tessin (4.4 Prozent Beschäftigte; 3.5 Prozent Wertschöpfung), Luzern (2.9 Prozent Beschäftigte; 2 Prozent Wertschöpfung) oder Wallis (3.4 Prozent Beschäftigte; 2.5 Prozent Wertschöpfung) zu.

2.3 Kantonale Fördermassnahmen im Filmbereich

Seit 2016 fördert die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement in einer Förderpartnerschaft mit dem Amt für Kultur Basel-Landschaft (Hauptabteilung Kulturförderung) das Film- und Medienkunstschaffen in der Region. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Kulturfördergesetz (SG 494.300), das Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500) und die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SG 494.830). Einzelne Projekte werden als Schwerpunktprojekte gefördert mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds. Rechtliche Basis ist dabei die Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (SG 561.120).

Die Filmförderung in der Region Basel verfolgt das Ziel, qualitativ hochwertige und kulturell relevante Film- und Medienkunstprojekte zu unterstützen, die zur kulturellen Vielfalt und Identität der Region beitragen. Zudem setzt sie sich für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Film- und Medienkunstschaffenden ein.

Die Förderung Film und Medienkunst Region Basel besteht aus zwei Säulen und verfügt insgesamt über eine Fördersumme pro Jahr von 2.7 Mio. Franken. Die Basisförderung erfolgt durch den Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (FA FMK BS/BL). Dieser behandelt ein breites Spektrum an Eingaben für Filmproduktionen und Medienkunstprojekte unter Berücksichtigung aller relevanten Projektphasen (Entwick-

lung/Drehbuch, Herstellung, Auswertung, Preise). Der FA FMK BS/BL verfügt pro Jahr über eine Fördersumme von 1.2 Mio. Franken (Basel-Stadt 900'000 Franken; Basel-Landschaft 300'000 Franken). Ergänzend dazu erfolgt eine wettbewerbsorientierte Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen. In diesem Förderbereich werden Produktionen berücksichtigt, welche eine erfolgreiche nationale und internationale Auswertung erwarten lassen. Die Beiträge werden aus Mitteln der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert (jeweils zu 2/3 Basel-Stadt und 1/3 Basel-Landschaft). Beiträge werden nur dann gesprochen, wenn überzeugende Grossprojekte vorliegen. Pro Jahr können max. sieben Projekte mit einem Mindestbeitrag ab 100'000 Franken unterstützt werden.

Die Förderung Film und Medienkunst Region Basel gehört im Vergleich zu den anderen Filmförderungen in der Schweiz zu den Förderungen mit einem mittleren Fördervolumen, vergleichbar mit der Berner Filmförderung (Förderbudget ca. 3 Mio. Franken pro Jahr). Die wichtigsten Regionalförderer der Schweiz sind darüber hinaus die Filmstiftung Zürich (Förderbudget ca. 12 Mio. Franken pro Jahr), sowie das Cinéforum, die Fondation Romande pour le Cinéma (Förderbudget ca. 10 Mio. Franken pro Jahr). Getragen wird das Cinéforum von allen französischsprachigen Kantonen sowie der Städte Genf und Lausanne. Das Bundesamt für Kultur (BAK) verfügt über einen Förderetat für den Film und die Filmkultur in Höhe von rund 60.5 Mio. Franken pro Jahr. Im Jahr 2024 flossen aus der selektiven Filmförderungen rund 17 Mio. Franken für das unabhängige Schweizer Filmschaffen. Über das Instrument der Filmstandortförderung wurden insgesamt 6.7 Mio. Franken gesprochen. Die SRG SSR stellte im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel 2024 34 Mio. Franken für die Förderung des Schweizer Filmschaffens zur Verfügung. Durch die Umsetzung der sogenannten «Lex Netflix» werden gemäss aktuellen Zahlen Investitionen in Höhe von rund 30 Mio. Franken für das Jahr 2024 erwartet. Davon wurden 2024 bereits 15.9 Mio. Franken in verschiedene Bereiche der Schweizer Audiovisionsbranche investiert.

Die Förderung Film und Medienkunst Region Basel ist selektiv. Das bedeutet, dass nur eine Auswahl der eingereichten Projekte mit einem Förderbeitrag unterstützt werden kann. Ein Förderbeitrag ist zudem subsidiär. D.h. es braucht für die Realisierung eines Projektes und damit für eine Vollfinanzierung Förderbeiträge von mehreren Seiten. Eine klassische Fördersituation ist eine Unterstützung durch eine regionale Filmförderung, durch das BAK und durch die SRG oder durch andere Sender bzw. Streamingplattformen. Die Förderentscheide werden durch die beiden Abteilungen Kultur von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefällt, basierend auf der Einschätzung einer beratenden Fachjury.

Die Förderung Film und Medienkunst Region Basel verlangt obligatorisch den Nachweis eines Regionaleffekts für Gesuche ab 30'000 Franken. Gesuche von Filmschaffenden oder Produktionsfirmen aus der Region (Nachweis über Wohnsitzbestätigung respektive Handelsregistrauszug) müssen einen Regionaleffekt von mindestens 100 Prozent ausweisen. Das heisst, dass die aus der Förderung erhaltenen Finanzmittel vollumfänglich in der Region ausgegeben werden müssen. Der in den Schlussabrechnungen ausgewiesene Regionaleffekt ist allerdings in vielen Fällen höher. In den letzten Jahren lagen er durchschnittlich zwischen 140 bis 160 Prozent. Die bestehende Förderung des Filmschaffens wirkt sich also auch wirtschaftlich positiv auf die Region aus, denn die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion sind leicht höher als die in die jeweiligen Projekte investierten Fördermittel. Darüber hinaus trägt das Film- und Medienkunstschaffen zu einem kulturellen Mehrwert und/oder zu einem Mehrwert für den Standort bei. Beispiele für einen deutlichen kulturellen Mehrwert sind der Dokumentarfilm «Apenas el Sol» (2020) von der in Basel wohnhaften Regisseurin Arami Ullón oder der Spielfilm «Drii Winter» (2022) des Baslers Michael Koch. Beide Filme erhielten zahlreiche Auszeichnungen an wichtigen internationalen Filmfestivals und gingen für Paraguay bzw. für die Schweiz ins Rennen um einen Academy Award of Merit (Oscar). Filmproduktionen wiederum, die in Basel gedreht werden und damit Bilder der Stadt in die Schweiz und darüber hinaus verbreiten, schaffen einen wichtigen Mehrwert für das Standortmarketing. Beispiele dafür sind etwa die zwei Staffeln der SRF-Serie «Die Beschatter» (2022, 2024). Die französische Grossproduktion «Mata» (Arbeitstitel) der Re-

gisseurin Rachel Lang inszenierte im Frühjahr 2025 die Basler Fasnacht u.a. am Spalenberg. Produktionen wie diese, die ein grosses Publikum erreichen werden, lassen aufgrund der sehr Basel spezifischen, attraktiven Bilder einen Mehrwert für den Standort Basel erwarten. Darüber hinaus ist auch der soziale Mehrwert von Filmen und Serien hervorzuheben. Filme tragen zu einem Gemeinschaftsgefühl bei, fördern Gespräche und Austausch oder erweitern das kulturelle Verständnis.

Aufgrund des rasanten Strukturwandels der Branche, der Einführung des Lex Netflix und der möglichen Perspektive, dass die Filmfördermittel der SRG in naher Zukunft reduziert oder ganz gestrichen werden, sieht sich die Filmbranche vor Herausforderungen gestellt. Um einerseits solche Herausforderungen anzugehen, andererseits um Opportunitäten zu nutzen setzen diverse Regionen (z. B. Tessin, Wallis, Zürich) auf das Instrument der Film Commission. Film Commissions bieten Dienstleistungen für Filmproduktionen an mit dem Ziel, die Anzahl der Filmproduktionen im eigenen Gebiet zu erhöhen und dabei möglichst viele Aufträge für lokale Fachkräfte der Film- und Kreativbranche zu gewinnen. Eine Unterstützung erfolgt primär mit Services. Zu den verbreiteten Instrumenten gehören z.B. Verzeichnisse von Drehorten oder von Filmtechnikerinnen und Filmtechniker. Die Valais Film Commission erhält finanzielle Unterstützung von Seiten des Departements für Wirtschaft und Kultur des Kantons sowie durch die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes (Seco). Auch die Ticino Film Commission wird zu Teilen durch das Finanz- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Tessin sowie durch das SECO finanziert.

Die Abteilung Kultur hat 2023 gemeinsam mit der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eine externe Potenzialbeurteilung in Auftrag gegeben zur Prüfung, inwiefern die Einrichtung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten in Basel neben den Anliegen der Filmbranche für die Weiterentwicklung der Region als Produktionsstandort und für die Förderung Film und Medienkunst Region Basel zielführend ist.³ Die Filmförderung verfolgt den Auftrag, professionelles Film- und Medienkunstschaffen in der Region Basel zu unterstützen, die Ausstrahlung des regionalen Schaffens zu erhöhen und die Region als Produktionsstandort zu stärken. Dabei überschneiden sich die Zielsetzungen der Filmförderung jedoch nur teilweise mit dem spezifischen Anliegen, verstärkt Dreharbeiten nach Basel zu holen. Das Potenzial einer solchen Anlaufstelle wird in der Studie jedoch klar bestätigt.

3. Zu den einzelnen Anliegen

1. *Wie kann die Film- und die Kreativwirtschaft im Fokus der aktuellen Weiterentwicklung der Standortförderung (Innovation in Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft) berücksichtigt werden*

Mit der Zustimmung des Grossen Rats vom 17. Januar 2024 zum Ratschlag Nr. 23.0719.01 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» vom 28. Juni 2023 ist die Weiterentwicklung der Standortförderung abgeschlossen. Dieser beinhaltet neun Innovationsförderprogramme (vgl. Abb. 5). Deren Inhalt und Umfang sind sehr klar definiert. Der Regierungsrat hat damit den politischen Auftrag, die im Ratschlag definierten neun Innovationsförderprogramme umzusetzen. Zuständig ist die Abteilung Innovationsförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

³ Die Abteilung Kultur hat sich im Kulturleitbild (2020-2025) als Ziel die Weiterentwicklung der Region Basel als Produktionsstandort gesetzt. Als Massnahme wurde die «Prüfung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten in Basel» definiert.

1	BaselTech	Aufbau und Stärkung des ICT-Ökosystems, das digitale Innovationen vorantreibt und Schlüsselbranchen der Basler Wirtschaft durch Vernetzung und Förderung unterstützt.
2	Basel2037	Unterstützung der Basler Wirtschaft bei Innovationsprojekten zur Dekarbonisierung und zur Erreichung des Klimaziels „Netto-Null bis 2037“.
3	BaselCircular	Aufbau eines Innovationsökosystems für die Kreislaufwirtschaft in Basel und Förderung von innovativen, zirkulären Geschäftsideen und Projekten.
4	FoodHealth	Aufbau und Förderung eines regionalen Innovationsökosystems mit ganzheitlichem Fokus auf Ernährung und Gesundheit.
5	BaseLaunch	Stärkung der therapeutischen Innovationen und Förderung von Neugründungen und Ansiedlungen im Bereich Biotechnologie.
6	DayOne	Stärkung des digitalen Gesundheitsinnovations-Ökosystems und Beschleunigung der nächsten Generation von Healthtech Unternehmen durch Vernetzung und Coaching von Startups.
7	Life Sciences Parks	Betrieb kostengünstiger Arbeitsflächen/-infrastruktur für Jungunternehmen im Bereich Bio- und Health-Tech mit einem zentralen Angebot an Dienstleistungen.
8	Kongressförderung	Unterstützung ausgewählter Kongresse mit dem Ziel, die Innovationslandschaft zu stärken und den Kongressstandort Basel weiterzuentwickeln.
9	Mietzins erleichterungen	Mietbeiträge für Startups mit spezifischen räumlichen Anforderungen (Labor, Produktion, o. Ä.) in den drei Innovationsbereichen der Standortförderung.

Abb. 5: Innovationsförderprogramme 2023/24-2030

Quelle: Ratschlag «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/23-2030»

Die Innovationsfördergebiete wurden ausgewählt, weil der Kanton Basel-Stadt und die Region spezifische Stärken und Anknüpfungspunkte vorweisen, sodass eingesetzte Steuergelder eine hohe Wirkung erzielen können. Dies gilt besonders bei den Programmen im Bereich Life Sciences. Die Programme im Bereich Nachhaltige Wirtschaft (Basel2037 und BaselCircular) leisten zusätzlich einen Beitrag zum in der Kantonsverfassung verankerten Ziel von Netto-Null bis 2037. Das Programm im Bereich Digitale Innovation (BaselTech) schliesslich wird einen Beitrag leisten, damit der Standort branchenübergreifend aus dem digitalen Wandel einen volkswirtschaftlichen Nutzen ziehen kann. Sämtliche Programme sind Teil der Innovationsförderstrategie und wurden im Rahmen der Strategieerarbeitung geprüft. Für eine Erweiterung in Richtung Film- und Kreativwirtschaft besteht derzeit kein Anlass.

Demzufolge liegt der Fokus des Regierungsrats primär auf Erfüllung des Auftrags von § 29 Abs. 1 der Verfassung, wonach der Staat mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft sorgt. Im schweizweiten Vergleich steht der Kanton Basel-Stadt sehr gut da, was die Standortattraktivität betrifft. In diversen Indikatoren liegt Basel-Stadt direkt hinter Zug auf Rang zwei der wettbewerbsfähigsten Kantone der Schweiz und besticht durch exzellente Standortqualität. Von diesem Ökosystem und attraktiven Rahmenbedingungen profitiert die Kreativwirtschaft seit Jahren, etwa in Form von Aufträgen durch die hier ansässigen und wachsenden Unternehmen.

Zusätzlich zur exzellenten Standortqualität könnten die in Abb. 5 erwähnten Innovationsförderungsprogramme auch Teile der Kreativwirtschaft ansprechen. So könnten Unternehmen aus der Film- und Kreativwirtschaft von Projekten, etwa im Rahmen von BaselTech - digitale Innovationen, profitieren. Dies gilt besonders für die Software- /Games-Industrie, aber auch für die Filmindustrie - zum Beispiel durch digitale Filmbearbeitung. Auch ein Antrag auf Mietzins erleichterungen für technologieorientierte Startups ist möglich, sofern das Startup die Kriterien für die Gewährung von Mietzinsbeiträgen erfüllt. Der Film- und Kreativwirtschaft steht es also offen, sich nach dem Stand und Inhalt der Innovationsförderprogramme zu erkundigen und wo möglich Fördermassnahmen zu beantragen. Auch erwähnenswert ist, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit sich mit seiner Unternehmenspflege sich bereits seit geraumer Zeit für verbesserte Rahmenbedingungen des grössten und produktivsten Teilmarkts der Kreativwirtschaft, dem Architektur-

markt, einsetzt. Schliesslich stehen den Unternehmen der Film- und Kreativwirtschaft auch die Fördermassnahmen des Basler Standortpakets offen, falls dessen Bedingungen erfüllt werden.

2. *Mit welchen zusätzlichen Massnahmen, beispielsweise nach dem Vorbild der «Ticino Film-commission», der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die Film- und die Kreativwirtschaft stärken kann*

Der Regierungsrat sieht keine Grundlage für zusätzliche Massnahmen, da die Weiterentwicklung der Standortförderung mit einem klaren Beschluss des Grossen Rates für die kommenden Jahre abgeschlossen ist. Der Regierungsrat ist weiterhin der Überzeugung, dass die beste Förderung der Wirtschaft, deren Bestandteil auch die Kreativ- und Filmwirtschaft ist, ein effizienter Staat, leistungsfähige Infrastrukturen und eine angemessene Regulierungsdichte sind. Die Optimierung der Rahmenbedingungen ist eine Daueraufgabe für die kantonale Verwaltung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass von bestmöglichen Rahmenbedingungen auch die Kreativ- und Filmwirtschaft in hohem Mass profitieren wird.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit der Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) seit 2011 über ein Instrument zur Verbesserung der Rechtssetzung. Alle Entwürfe zu neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen, von denen Unternehmen im Allgemeinen betroffen sind, werden gestützt auf das Standortförderungsgesetz einer RFA unterzogen. Mittels RFA werden die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen überprüft. Ziel ist es, die Verwaltung für die Bedürfnisse der Wirtschaft zu sensibilisieren, die Qualität von Regulierungen zu verbessern und die Regulierungsdichte zu verringern, um so den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu stärken. Dies kommt auch der Film- und Kreativwirtschaft zugute.

Betreffend der Film Commission liegt eine externe Potenzialbeurteilung vor. Die Beurteilung zeigt, abgesehen von den positiven Effekten, welche eine Film Commission in Bezug auf die Film- und Medienkunstförderung haben könnte, dass der Kanton Basel-Stadt bereits ein Basisangebot hat, das Produktionsfirmen effizient und unkompliziert berät. Allerdings sind diese Dienstleistungen und Ressourcen, angeboten von Allmendverwaltung, Standortmarketing und Basel Tourismus, nicht zentral gebündelt und daher für externe Anfragen weder übersichtlich noch systematisch verfügbar. Im Unterschied zu einer generellen Standortförderung für die Film- und Kreativbranche wirkt eine Film Commission sehr gezielt. Von den Dienstleistungen einer solchen profitieren lokale wie externe Produktionsfirmen. Entscheidet sich eine Produktionsfirma, in Basel zu drehen, profitieren nicht nur die Film- und Kreativbranche von möglichen Aufträgen, sondern auch andere Branchen, wie etwa Hotels oder Gastronomiebetriebe. Gemäss der Potenzialbeurteilung ist der «Economic Footprint der Filmproduzenten (...) wesentlich höher als die eigene Wirtschaftsleistung, denn von der wirtschaftlichen Aktivität der Filmproduzenten profitieren auch andere Firmen. Werden Steuergelder in eine Film Commission investiert, so ist bei der Gesamtbruttowertschöpfung (ROI) von einem Faktor zwischen 2.5 und 5.2 bezüglich der investierten Steuergelder auszugehen - abhängig von Standortattraktivität und Dienstleistungspaketen.»⁴

Eine Film Commission kann zudem mit spezifischen Anreizen Filmproduktionen vollumfänglich in die Region bringen oder die Drehzeit vor Ort zu verlängern. Wie die Potenzialbeurteilung zeigt, war dies z.B. bei der in Teilen in Basel gedrehten TV-Serie «Die Beschatter» (2022) der Fall. Im Abschlussbericht der Produktionsfirma wird dazu folgendes vermerkt: «*Dank den beiden Basler Finanzpartnerinnen und dem Wohlwollen vieler kleinerer Basler Institutionen und Partner konnten wir die Drehzeit in Basel von ursprünglich geplanten 30% auf über 63% erhöhen (...). Insgesamt wurden 38 Drehtage in Basel realisiert, 22 Motive ins Bild gesetzt und 32 Crew-Member sowie 11 Schauspielerinnen und Schauspieler unter Vertrag genommen. Die erste Staffel wurde mit Mittel der Filmförderung (CHF 295'000) sowie einem einmaligen Beitrag aus dem Kompetenzkon-*

⁴ Stiftung Plus: Potenzialbeurteilung für eine Film Commission Basel, 2023, S.3. Die Beurteilung bezieht sich hier zudem auf eine Branchenstudie wirtschaftlichen Situation, die BAK Economics AG 2022 im Auftrag der Swissfilm Association erstellte. Vgl. BAK Economics, Branchenstudie Filmproduktion Schweiz, 2022, S. 27.

to des Regierungsrates (CHF 100'000) unterstützt. Ohne besondere Massnahmen oder Auflagen konnte alleine bei der direkten Wertschöpfung (CHF 721'600) ein Effekt von 180% erzielt werden. Zu dem ebenso wichtigen Faktor der indirekten Wertschöpfung wurden keine Erhebungen gemacht.»⁵

Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial einer Film Commission. Die Abteilungen Kultur sowie Aussenbeziehungen und Standortmarketing haben sich darum als erstes Ziel gesetzt, Balimage, den Verein der Film- und Medienkutschaffenden der Region Basel, beim Realisieren einer Webseite zu unterstützen, die die Dienstleistungen und Ressourcen der Region übersichtlich darstellt. Eine solche Webseite ist ein erster Schritt, interessierten Produktionsfirmen effizient die für sie relevanten Informationen und Kontaktpersonen anzubieten. Damit wird das bereits bestehende gute und von der Branche geschätzte Grundangebot um einen nächsten wichtigen Schritt erweitert.

- 3. Wie der Regierungsrat die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Akquise der erwartenden Mehrinvestition bei Inkrafttreten des neuen Filmmfördergesetzes («Lex Netflix») und im Zusammenhang mit der trinationalen Förderung von «CineEurope» unterstützen kann.*

Die beiden Abteilungen des Präsidialdepartements unterstützen den Verein Balimage finanziell beim Aufbau einer Webseite, um die zentralen Informationen einer Anlaufstelle Dreharbeiten gebündelt darzustellen. Zudem wurden die Förderbestimmungen der Förderung Film und Medienkunst Region Basel Mitte 2023 angepasst: Unter anderen sind seither Auswertungsbeiträge für Filmproduktionen für eine reine online-Auswertung möglich. Darüber hinaus können Serien nun aus beiden Förderinstrumenten (FA FMK BS/BL und Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen) substantziell gefördert werden. Beide Änderungen sollen Projekte stärken, die auch für Streamingplattformen attraktiv sind.

- 4. Wie der Regierungsrat gedenkt, die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Region Basel-Stadt als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst einzubeziehen und Synergien zu schaffen.*

Der Regierungsrat anerkennt, dass es im kantonalen Interesse sein kann, als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst wahrgenommen zu werden. Dieses Anliegen kann wie bereits ausgeführt nicht auf Basis des Standortförderungsgesetzes evaluiert werden, weil die Entwicklung eines Kompetenzstandorts für digitale und audiovisuelle Kunst nur am Rand Teil des Innovationsförderungsportfolios ist.

Ein Teilmarkt der Kreativwirtschaft, die Software- /Games-Industrie generiert bereits eine sehr hohe Wertschöpfung und kann einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst leisten. Eine 2022 durchgeführte externe Evaluation der regionalen Förderung Film- und Medienkunst Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigte, dass das aktuell geltende Fördermodell und die zur Verfügung stehenden Mittel die Region Basel als Standort für Filmproduktionen und innovative Medienkunstprojekte deutlich stärken.

Der Film- und Medienkunstbereich hat in den letzten Jahren auch durch andere gezielte Förderinitiativen an Bedeutung gewonnen. Das «Haus der elektronischen Künste» («HEK») hat sich als vom Bundesamt für Kultur gefördertes nationales Kompetenzzentrum hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Technologien und Medienkunst etabliert. Im Jahr 2024 fand zum ersten Mal das interdisziplinäre Kunst- und Technologie-Festival Mesh statt. Das international ausstrahlende Festival verbindet die Kunst mit Wissenschaft und Industrie. Das Projekt ist eine gemeinsame Initiative vom HEK, der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel der FHNW und dem Unternehmen iart – Studio für mediale Architekturen. Es findet biennial statt und wurde aus dem Swisslos-

⁵ Stiftung Plus: Potentialbeurteilung für eine Film Commission Basel, 2023, S.10-11.

Fonds Basel-Stadt unterstützt. Mit dem «Bildrausch Filmfest Basel» findet in Basel ein Festival statt, welches eine überregionale Anerkennung und ein sehr spezifisches Profil hat.

Von privater Seite her eröffneten im Jahr 2022 die «Oslo Studios» in Basel und bieten eine hochmoderne Infrastruktur für Audio- und Videoproduktionen an. Das Studio ist das einzige offiziell von Dolby zertifizierte Studio in der Schweiz für die Abmischung von Kino- und Heimkinoinhalten. Anfang 2023 wurde zudem das «Filmstudio Basel» gegründet. Dieses bietet schweizweit aktuell als einziges die relativ neue Technologie der Virtual-Production an. Filmproduktionen von erfolgreichen Regisseuren wie Lionel Baier («La Cache»), Thomas Imbach («The Exposure») oder Nicolas Steiner («Sie glauben an Engel, Herr Drowak») entstanden unter Mitwirkung des Filmstudio Basels. Letztere zwei Filmprojekte wurden substanziell von der Förderung Film und Medienkunst Region Basel unterstützt. Mit den «Oslo Studios» und dem «Filmstudio Basel» werden nur zwei der Initiativen genannt, die die Region Basel als Kompetenzstandort für die Film- und Medienkunst stärken.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Massnahmen die weitere Entwicklung der Region Basel-Stadt als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst stärken und ein Angebot der Nutzung von Synergien schaffen.

4. Fazit

Für den Regierungsrat ist eine prosperierende und innovative Kreativ- und Filmwirtschaft ein wichtiges Anliegen. Andere Kantone fördern die Kreativ- und Filmwirtschaft über die Standortförderung. Der Kanton Basel-Stadt verfügt hingegen über eine hohe Standortqualität. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über vergleichbare Beschäftigtenanteile in der Kreativwirtschaft, die ein vergleichbares Niveau an Wertschöpfung wie in anderen Kantonen erzielen. Im Rahmen der Kulturförderung bestehen bereits wirksame Initiativen, die Basel als Kompetenzstandort für die Kreativ- und Filmwirtschaft stärken. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und spricht sich gegen eine Förderung der Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung aus, wie dies von den Anzugstellerinnen und Anzugstellern gewünscht wird.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend „Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin